

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Bebauungsplan Nr. 249 "Laurenzstraße", Stadtteil Epe, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

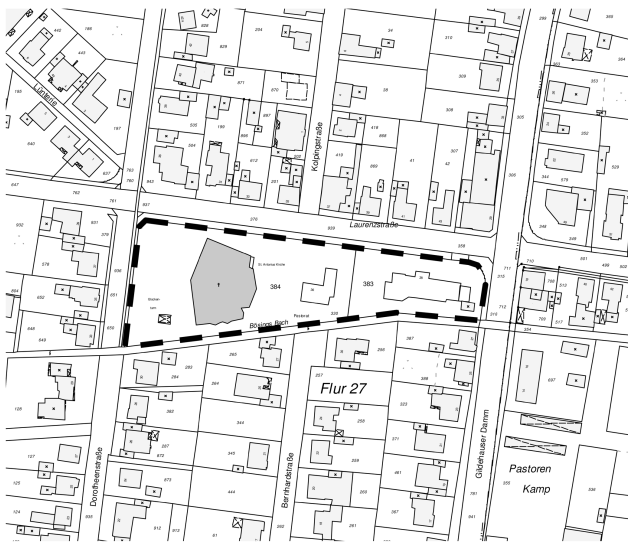
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Bekanntmachung des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 24.03.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 249 "Laurenzstraße", Stadtteil Epe, beschlossen. Es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Epe an der Laurenzstraße und umfasst die Grundstücke zwischen der Dorotheenstraße, der Laurenzstraße und dem Gildehauser Damm sowie dem Bösings Bach. Zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 249 "Laurenzstraße" gehören die zwei Flurstücke 383 und 384, beide Flur 27, Gemarkung Epe.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 249 "Laurenzstraße" ist aus der nachfolgenden Planzeichnung (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der v. g. Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2. Bekanntmachung des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Für den o. g. Bebauungsplan der Stadt Gronau (Westf.) wird die gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB vorgeschriebene öffentliche Auslegung durchgeführt. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 19 Hauptsatzung der Stadt Gronau (Westf.) vom 01.12.1999, in der Fassung vom 30.11.2005, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes nebst der Begründung in der Zeit

vom 26. April 2010 bis 28. Mai 2010 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 1, 48599 Gronau, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt, und zwar:

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben oder zur Niederschrift gegeben werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem vereinfachten Aufstellungsverfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).

48599 Gronau, 14. April 2010

Der Bürgermeister
Holtwisch